

Merkblatt zur Stellenbeschreibung für die Sigriste

Allgemeines:

Die in diesem Dokument für männliche Personen verwendeten Bezeichnungen gelten auch für weibliche Personen.

Aufgabengebiete und Kompetenzen des Sigrists sind in einer Stellenbeschreibung festzulegen. Diese ist durch die zuständige Kirchenkommission zu verabschieden. Das vorliegende Merkblatt regelt die Rahmenbedingungen, die für alle Sigristen in unserer Kirchgemeinde gelten.

Grundsätzliches:

- ☪ Übergeordnete Reglemente gelten als Grundlage für die Stellenbeschreibungen und werden hier nicht nochmals erwähnt.
- ☪ Die Sigristen haben Anrecht auf einen freien Tag pro Woche und ein freies Wochenende pro Monat, wobei das freie Wochenende nicht auf einen kirchlichen Feiertag fallen darf.
- ☪ Bei Ferien, Freizeit, Krankheit, Unfall, Militärdienst wird der Sigrist durch einen Stellvertreter ersetzt.
- ☪ Der Sigrist soll zu allen Anlässen und gottesdienstlichen Handlungen in einer dem Charakter des Anlasses entsprechenden Kleidung erscheinen.
- ☪ In allen Kirchen und Kirchgemeindehäusern der der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Olten sind Sigristen tätig. Die beiden Sigristen die für Olten und Trimbach angestellt sind, übernehmen zusätzlich fachtechnische Aufgaben ausserhalb des eigenen Pfarrkreises. Die Zuständigkeiten sind wie folgt aufgeteilt: der Hauptsigrist Olten für Untergäu (Wangen und Hägendorf). Der Hauptsigrist Trimbach für Winznau, Dulliken und Walterswil.
- ☪ Die Weiterbildungen des Sigristen richten sich nach dem Weiterbildungsreglement. Für neue Sigristen wird der Grundschulungskurs des Schweizerischen Sigristenverbandes SSV empfohlen.

Aufgaben:

Die nachfolgend beschriebenen Aufgabengebiete gehören als Bestandteil in die Stellenbeschreibung aller Sigristen:

- ☪ Der Sigrist soll vor den Gottesdiensten die Besucherinnen und Besucher begrüßen.
- ☪ Der Sigrist ist für die Ordnung und Sauberkeit der ihm anvertrauten Räume und Aussenanlagen zuständig, auch wenn die Reinigungsarbeiten an eine externe Stelle vergeben wurde (im Sinne einer Zwischenreinigung).
- ☪ Einmal pro Jahr sind sämtliche Räume und Fenster einer Hauptreinigung zu unterziehen.

- ⌚ Notwendige Reparaturen, die der Sigrist nicht selbst beheben kann, sind umgehend dem zuständigen Mitglied der Baukommission zu melden.
- ⌚ Laub wird regelmässig von den Hauptsigristen entfernt, es liegt jedoch in der Verantwortung des Sigristen vor geplanten Anlässen selbst für eventuell zusätzlich nötige Laubentfernung zu sorgen.
- ⌚ Die Schneeräumung der Hauptzugänge wird von den Hauptsigristen vorgenommen, es liegt jedoch in der Verantwortung des Sigristen vor geplanten Anlässen selbst für eventuell zusätzlich nötige Schneeräumung zu sorgen.
- ⌚ Regelmässige Abrechnung von allfälligen Spesen und Weiterleitung von Rechnungen an die Zentralen Dienste.

Zusätzliche Aufgaben der Hauptsigriste bei allen Kirchen und Kirchengemeindehäusern:

- ⌚ Unterstützung der Sigriste der zugeteilten Liegenschaften bei Fragen und Aufgaben im fachtechnischen Bereich (Reparaturen, allgemeiner Gebäudeunterhalt).
- ⌚ Rasenmähen und Laub entfernen
- ⌚ Sträucher und kleinere Bäume schneiden, wobei bei Bedarf auch die Sigristen vor Ort Sträucher zurückschneiden können.
- ⌚ Schneeräumung der Hauptzugänge
- ⌚ Gegenseitige Unterstützung und Stellvertretung für die Aufgaben als Hauptsigriste
- ⌚ Teilnahme an den Sitzungen der Baukommission
- ⌚ Jährliche Kontrolle der Dächer aller zugeteilten Liegenschaften

Dieses Merkblatt tritt mit der Genehmigung des Kirchengemeinderates vom 4. April 2018 in Kraft.

Der Kirchengemeindepräsident:

Zentrale Dienste:

sig. Peter Schweri

sig. Verena Meyer